

Arbeitsauftrag für die Themengruppe: Gremienstruktur

Stand 24.03.2022

Mitglieder der Themengruppe:

Dr. Christian Hörstrup

Friederike Asbree
Pfr. Stefan Dördelmann
Stefan Evers
Willi Feller
Ruth Gerdes
Gisela Kaup
Franz Klein-Wiele
Marietheres Kroner
Tobias Plien
Lisa Rotert
Martin Schroer

Ausgangslage

Die Struktur des Bistums Münster kennt Gremien der Mitverantwortung auf allen Ebenen – von der Teilgemeinde bis zur Diözesanebene.

Die Satzung für Pfarreiräte im Bistum und das Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens bzw. das KVVG (Kirchenvermögensverwaltungsgesetz für den Oldenburgischen Teil des Bistums Münster) beschreiben die Zusammensetzung und Aufgaben der Gremien auf Pfarreebene.

Bereits bei den zurückliegenden Pfarreirats- bzw. Kirchenvorstandswahlen wurde deutlich, dass die Suche nach geeigneten und motivierten Kandidaten und Kandidatinnen in manchen Pfarreien schwierig war.

Für die neu zu gründenden Pastoralen Räume stellt sich die Frage, ob – und wenn ja, welche – Gremien der Verantwortung und geteilten Leitung zu installieren sind.

Arbeitsaufträge

Die Themengruppe entwickelt Vorschläge, welche Gremien auf welchen Ebenen zukünftig unbedingt notwendig sind und welche wegfallen können oder müssen.

Die Themengruppe klärt die Frage des Auftrags, der Rolle, der Verantwortung und der Kompetenzen der Gremien auf den unterschiedlichen Ebenen des Bistums. Davon ausgehend wird das Verfahren zur Bildung von Gremien und das Verhältnis gewählter, amtlicher und berufener Mitglieder evaluiert. Hieraus leitet sich die Frage nach der Zusammenarbeit der Gremien bzw. der Bildung neuer Gremienformen auf Ebene des Pastoralen Raums ab. Unter dem Aspekt der Subsidiarität muss das Verhältnis der Gremien auf Ebene der Pfarrei und des Pastoralen Raums sowie zur Ebene des Bistums beschrieben werden und die Delegation von Kompetenzen auf allen Ebenen geklärt werden.

Es wird eine neue Satzung / werden neue Satzungen für die Gremien der Mitverantwortung auf den unterschiedlichen Ebenen entwickelt. Bestehende Satzungen werden überarbeitet und angepasst. Maßgeblich bedacht werden müssen hier die Ressourcen der geborenen, gewählten, amtlichen und berufenen Mitglieder.

Voraussetzungen

- Reflexion und Evaluation der Pfarreirats- und Kirchenvorstandswahlen (2021) sind abgeschlossen.
- Die Vorbereitung der zu erwartenden Wahl(en) basiert auf den (spezifischen Zwischen-) Ergebnissen der Themengruppe.
- Die Themengruppe hat Kenntnis über die Überlegungen und besonders die zeitliche Dimension zur Frage nach der Ablösung des *Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens* und der damit verbundenen Überlegungen, Pfarreirat und Kirchenvorstand in Personalunion zu gestalten.
- Die staatskirchenrechtlichen Vorgaben für die Wahl von Vermögensverwaltungsräten (*Gesetz zur Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens* und *Kirchenvermögensverwaltungsgesetz für den Oldenburgischen Teil der Diözese Münster*) werden berücksichtigt und kircheneigene Gestaltungsspielräume aufgezeigt.
- Die Themengruppe sichtet neue Gremienformen, die nach stattgegebenen Anträgen in Bezug auf die Wahlen 2021 gebildet wurden.

Überschneidungen mit anderen Themengruppen

- Rollen-/Aufgabenklärung
- Leitungsformen im Pastoralen Raum
- Mittlere Ebene
- Rechtsfigur Pastoraler Raum